

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/041/IX	
Sitzung am	: 15.09.2005	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.09.2005

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Bosse, Thomas
Deutenbach, Eberhard
Kremer-Cymbala, Reinhard
Kroker, Beate
Kröska, Mario
Krüger, Joachim
Langhein, Sönke
Sandhof, Martin
Seevaldt, Wolfgang

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael
Döscher, Günther
Ebler, Hans-Günther
Grzybowski, Frank
Kahlsdorf, Jens
Köncke, Heiner
Paschen, Herbert
Prüfer, Christoph
Roeske, Ernst-Jürgen
Schiller, Stefan
Strommer, Helga
Wagner, Alfred

für Herrn Scharf
für Frau Plaschnick

für Frau Hahn

für Herrn Nötzel

Vorsitz

Lange, Jürgen
Hahn, Sybille
Nötzel, Wolfgang
Plaschnick, Maren
Scharf, Hans

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.09.2005

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 05/0260

Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 5 : B 05/0261

Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte-Nord", 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 6 : B 05/0269

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) "Tangstedter Forst" Gebiet: Am Tangstedter Forst hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 7 : M 05/0316

1. Halbjahresbericht 2005 des Fachbereichs 601/Planung

TOP 8 : M 05/0275

Bericht des Fachbereichs Umwelt für das 1. Halbjahr 2005

TOP 9 : M 05/0270

Halbjahresbericht 1.2005 des Amtes 60 (FB 603 und 604)

TOP 10 : M 05/0327

Bericht des Fachbereichs Bauaufsicht für das 1. Halbjahr 2005

TOP 11 : M 05/0326

Berichtswesen Halbjahresbericht I/2005

TOP 12 : B 05/0353

Zentraler Bauhof, hier: Grundsatzbeschluss

TOP 13 : B 05/0347

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee 310/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 14 : B 05/0348

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 15 : B 05/0220

Bebauungsplan Nr. 161 - Norderstedt -, 2. Änderung, "Zwickmoor" Gebiet: Ulzburger Straße, nördlich Industriestammgleis, südlich Zwickmoor; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

TOP 16 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M 05/0378

16.1 :

Straßennamen; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005

TOP M 05/0379

16.2 :

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 Ost - Norderstedt - 2. Änderung "Wohnbebauung Am Knick" Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Schiller Beantwortung des Antrags von Herrn Lange

TOP M 05/0376

16.3 :

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2004

TOP

16.4 :

Anfrage von Herrn Lange zum neuen Kreisel Friedrichsgaber Weg/Buchenweg

TOP

16.5 :

Anfrage von Herrn Prüfer zum Sportplatz Friedrichsgabe

TOP

16.6 :

Anfrage von Herrn Grzybowski zum Dorfanger Glashütte

TOP

16.7 :

Anfrage von Herrn Grzybowski zum EKZ Immenhorst

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.09.2005

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4: B 05/0260

Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Glashütte Nord“, 1. Ergänzung, Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 53/12, 53/13 und 53/8 der Flur 5, Gemarkung Glashütte, östlich Tangstedter Weg.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Schaffung zusätzlicher Einfamilienhausgrundstücke durch Arrondierung des vorhandenen Siedlungsrandes bei gleichzeitigem Schutz des Baumbestandes.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 05/0261

Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte-Nord", 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Beschluss

Der Entwurf der Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung, Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee, wird einschließlich der Begründung, Stand : 01.09.2005, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0261 beschlossen.

Der Entwurf der Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung, Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee -, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 05/0269

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) "Tangstedter Forst" Gebiet: Am Tangstedter Forst hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage

Herr Bosse und Herr Deutenbach beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung, über die Vorlage.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst, beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke beidseitig der Straße Am Tangstedter Forst bis an den nördlichen Verbindungsweg in den Forst. Im Übrigen wird das Plangebiet durch die angrenzenden Forst- und landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Durch die Möglichkeit einer Satzung nach § 34 BauGB beabsichtigt die Stadt Norderstedt, die Grenzen der Bereiche, die als im Zusammenhang bebaut anzusehen sind und die über die Qualität eines Ortsteiles verfügen, durch Aufstellung einer Satzung festzulegen. Dabei werden einzelne Außenbereichsflächen zur Siedlungsabrundung mit einbezogen..

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: M 05/0316

1. Halbjahresbericht 2005 des Fachbereichs 601/Planung

Der 1. Halbjahresbericht 2005 des Fachbereichs 601/Planung wird als Anlage zur Kenntnis gegeben.

TOP 8: M 05/0275

Bericht des Fachbereichs Umwelt für das 1. Halbjahr 2005

Hiermit wird der Bericht des Fachbereichs Umwelt für das 1. Halbjahr 2005 dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

TOP 9: M 05/0270

Halbjahresbericht 1.2005 des Amtes 60 (FB 603 und 604)

Anliegend erhalten Sie den Halbjahresbericht der Fachbereiche 603 und 604 des Amtes 60.

TOP 10: M 05/0327

Bericht des Fachbereichs Bauaufsicht für das 1. Halbjahr 2005

Hiermit wird der Bericht des Fachbereichs Bauaufsicht für das 1. Halbjahr 2005 dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Schiller stellt die Frage, wie viele Gaststättenerweiterungen in diesem Zeitraum genehmigt wurden.

TOP 11: M 05/0326
Berichtswesen Halbjahresbericht I/2005

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt den 1. Halbjahresbericht 2005 des Betriebsamtes zur Kenntnis.

Herr Sandhof beantwortet die Fragen des Ausschusses.

TOP 12: B 05/0353
Zentraler Bauhof, hier: Grundsatzbeschluss

Herr Sandhof erläutert die Vorlage, danach beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung, kontrovers über die Vorlage.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt die Zusammenlegung der Bauhöfe Falkenhorst und Friedrich-Ebert-Strasse zu einem Zentralen Bauhof an der Friedrich-Ebert-Str. auf Basis der vorliegenden Gesamtkonzeption und der HU-Bau. Gleichzeitig wird das Raumprogramm für die Erweiterung des Sozialgebäudes zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 05/0347
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee 310/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage. Danach beantwortet er zusammen mit Herrn Bosse und Herr Seevaldt die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

Gemäß Antrag vom 15.08.2005 (s. Anlage 1) wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, nach § 12 BauGB für das im Übersichtsplan dargestellte Grundstück östlich der Segeberger Chaussee, eingeleitet.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der überbaubaren Flächen für den Neubau eines Baustoffmarktes mit Bürotrakt bei gleichzeitigem Abriss des vorhandenen Gebäudes;
- Sicherung des vorhandenen Bau- und Gartenfachmarktes
- Erweiterung der Ausstellungsflächen für den Natursteinhandel;
- Erweiterung der Lagerflächen nach Osten;
- Herstellung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

Der bisher gültige B 216 wird in dem von der Änderung erfassten Bereich aufgehoben. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 05/0348

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage. Danach beantwortet er zusammen mit Herrn Bosse und Herr Seevaldt die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, Gebiet: östlich Segeberger Chaussee 310 / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hummelsbütteler Steindamm, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Entwurf des Vorhabenträgers vom 24.05.2005 über die geplanten baulichen Maßnahmen und Veränderungen der Frei- und Lagerflächen für diesen Bereich werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6, 7, 10 und 12 der Anlage 1 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 15: B 05/0220

Bebauungsplan Nr. 161 - Norderstedt -, 2. Änderung, "Zwickmoor" Gebiet: Ulzburger Straße, nördlich Industriestammgleis, südlich Zwickmoor; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Frau Kroker und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses

Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 161 Norderstedt, 2. Änderung „Siedlung Zwickmoor“, Gebiet: Ulzburger Straße, nördlich Industriestammgleis, südlich Zwickmoor (Anlage 1), die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die von der Verwaltung ausgearbeiteten städtebaulichen Konzepte für den nördlichen Bereich (2 Alternativen Anlage 2 und 3) und für den südlichen Bereich (Anlage 4) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 10 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 16:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 05/0378

16.1:

Straßennamen; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Frau Plaschnick fragt in der Sitzung 039/IX am 18.08.05 unter TOP 15.17 an,

- a) was ist aus der Straßenbenennung im Bereich Nordport geworden,
- b) was ist aus der Beteiligung der Fraktionen in Bezug auf Straßenbenennungen geworden.

In der Sitzung des AfStUV am 01.04.2004 sind von der Verwaltung für das Gebiet des LDC mehrere Namensvorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Die Verwaltungsvorschläge sind vom Ausschuss insgesamt nicht beschlossen worden. Frau Plaschnick und Herr Lange haben zu diesem TOP eigene Vorschläge unterbreitet.

Herr Berg hat nach Diskussion und Wunsch der Ausschussmitglieder nach Beratung in den Fraktionen den Antrag gestellt, dass der TOP auf eine der nächsten Sitzungen vertagt wird. Es hat sich hiergegen kein Widerspruch erhoben.

Es liegen somit neben den Verwaltungsvorschlägen ganz konkrete Vorschläge von Mitgliedern des Ausschusses vor. Über diese Vorschläge muss nach eigener Beschlusslage des Ausschusses beraten und abgestimmt werden.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob die Fraktionen zwischenzeitlich über die Straßenbenennungen beraten haben.

Herr Bosse wird die Fraktionen zu einem Gespräch über Straßennamen einladen.

TOP M 05/0379

16.2:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 Ost - Norderstedt - 2. Änderung "Wohnbebauung Am Knick" Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Schiller Beantwortung des Antrags von Herrn Lange

Sachverhalt

Zu: Anfrage Herr Schiller

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 1.09.2005, Punkt 6: B 05/0319, fragt Herr Schiller, auf welchen Sportplätzen / Bolzplätzen und Spielplätzen es Nutzungseinschränkungen gibt und wie diese aussehen.

Antwort:

Nutzungseinschränkungen liegen für folgende Objekte vor:

Öffentl. Spielplatz	- Röntgengang	von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Schulhof, incl. Spielplatz	- G.S. Heidberg	ab 19.00 Uhr bis Schulbeginn
Schulhof, incl. Spielplatz und Bolzplatz	- G.S. Pellworm	ab 19.00 Uhr bis Schulbeginn nur für Schulbetrieb gemäß Festsetzung B-Plan 172 Ost
Sportplätze	- S.Z. Süd	allgemeine Ruhezeiten sind zu beachten, max. 18 Veranstaltungen im Jahr sind erlaubt, gemäß Gerichtsbeschluss

Zu: Antrag Herr Lange

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 1.09.2005, Punkt 6: B 05/0319 stellt Herr Lange den folgenden Antrag:

Der Bolzplatz soll aufgrund des Lärmkonflikts mit der geplanten Wohnbebauung auf dem Gelände verlegt werden, um eine Einschränkung der Öffnungszeiten zu verhindern. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Verlegung zu ermitteln und Finanzierungsvorschläge zu machen. Die Nutzungen des Jugendfreizeitheim sollen nicht eingeschränkt werden.

Antwort:

Die komplette Verlegung des Bolzplatzes, incl. Skate - Anlage würde sich auf ca. €180.000,- belaufen.

Ein Finanzierungsvorschlag kann auch nach Rücksprache mit der Kämmerei zur Zeit nicht gegeben werden.

Im Zuge der Umplanung des „Garstedter Dreiecks“ werden zur Zeit Überlegungen angestellt, ob nicht ein neuer Standort für Bolzplatz, Skate - Anlage und Jugendfreizeitheim sinnvoll wäre.

TOP M 05/0376

16.3:

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2004

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die erfolgreichen Anstrengungen in 21 städtischen Schulen und 6 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2004 mit Prämien von insgesamt 15.000,- € honoriert. In einigen Einrichtungen wurden nochmals Einsparungen gegenüber dem Vorjahr festgestellt, die nicht auf technische Veränderungen zurückzuführen sind.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besondere Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003) sowie Erfolge im Vergleich zum Vorjahr 2003. Hiermit weicht das Verfahren insofern von den Vorjahren ab, indem es nun möglich wurde, einen Basismittelwert aus 3 Jahren zu bilden. Vormalig war wegen des Neubaus der Heizanlagen als Basiswert der Verbrauch aus dem Jahr 2000 herangezogen worden. Mit dem neuen Basismittelwert ist ein objektiverer Vergleichswert geschaffen worden. Gleichzeitig bedeutet der Vergleich mit dem Basismittelwert auch eine Verschärfung der Erfolgsbewertung, dass sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003 bereits im Basiswert niederschlagen. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes

bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für unverschuldete Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50 % für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Schulen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Kalenderjahr 2004

Für die Prämienvergabe im Kalenderjahr 2004 wurde eine festgestellte Einsparung von noch einmal 9.000 kWh Strom gegenüber der Basis 2001-2003 zugrunde gelegt. Dies entspricht einer CO₂-Minderung von 6,1 t.

Hinzu kommen verhaltensbedingte Einsparerfolge beim Wärmeverbrauch. Hier konnten nach den vorliegenden Daten weitere Einsparungen von ca. 186.000 kWh gegenüber der Basis 2001-2003 erreicht werden. Das entspricht einer Senkung des Gesamtverbrauches um etwa 1 % und einer CO₂-Minderung um 47 t gegenüber der Basis 2001-2003.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2004:

Die Prämiensumme von 15.000,- € soll folgendermaßen verteilt werden:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- € die Kindertagesstätten und Horte wegen ihrer geringeren Größe 200,- €
- Die verbleibende Prämiensumme von 5.400,- € wird aufgeteilt in 2.200,- € die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 3.200,- € für die Anerkennung von Einsparerfolgen. Insgesamt ist die Bewertung damit im Vergleich zu den Vorjahren stärker leistungsorientiert.

Aktivitäten			Einsparungen		
1.	600,- €	GS Heidberg	Im Bereich Wärmeverbrauch		
1.	600,- €	GS Falkenberg	1.	800,- €	GS Harksheide- Nord
1.	600,- €	HS SZ-Süd	1.	800,- €	Coppernicus-Gymnasium
1.	400,- €	Hort Niendorfer Str.	1.	400,- €	Kita Storchengang
			Im Bereich Stromverbrauch		
			1.	800,- €	GS Pellwormstraße
			1.	400,- €	Kita Forstweg
	2.200,- €	Gesamt		3.200,- €	Gesamt

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

1. Platz	GS Harksheide-Nord	1.200,- €
	GS Pellwormstraße	1.200,- €

	Coppernicus-Gymnasium	1.200,- €
2. Platz	GS Falkenberg	1.000,- €
	GS Heidberg	1.000,- €
	HS Schulzentrum-Süd	1.000,- €
3. Platz	Hort Niendorfer Straße	600,- €
	Kita Forstweg	600,- €
	Kita Storchengang	600,- €
Anerkennung:	GS Glashütte	400,- €
	GS Glashütte-Süd	400,- €
	GS Harksheide-Süd	400,- €
	GS Niendorfer Straße	400,- €
	GHS Friedrichsgabe	400,- €
	HS Falkenberg	400,- €
	RS Garstedt	400,- €
	RS Harksheide	400,- €
	Gymnasium Harksheide	400,- €
	Erich Kästner-Schule	400,- €
	RS Friedrichsgabe	400,- €
	Lessing-Gymnasium	400,- €
	IGS Lütjenmoor	400,- €
	RS Schulzentrum-Süd	400,- €
	Lise Meitner-Gymnasium	400,- €
	Hort Pellwormstraße	200,- €
	Kita Tannenhof	200,- €
	Hort Harksheide-Nord	200,- €
	Gesamt	15.000,- €

Diese Prämienaufteilung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen schriftlich mitgeteilt. Die Übergabe der Erfolgsprämien durch Herrn Oberbürgermeister Grote wird am 20. Oktober um 14.00 Uhr in Anwesenheit der Presse im Plenarsaal des Rathauses stattfinden.

TOP

16.4:

Anfrage von Herrn Lange zum neuen Kreisel Friedrichsgaber Weg/Buchenweg

Herr Lange fragt an, wann an dem neuen Kreisel die Rad- und Fußwegübergänge hergerichtet werden.

Herr Bosse antwortet, dass dies schon veranlasst ist.

TOP

16.5:

Anfrage von Herrn Prüfer zum Sportplatz Friedrichsgabe

Herr Prüfer fragt an, warum das Betriebsamt Arbeiten am Sportplatz durchführt, obwohl die Sportplätze in die Verantwortung der Sportvereine übergeben wurden.

TOP

16.6:

Anfrage von Herrn Grzybowski zum Dorfanger Glashütte

Herr Grzybowski fragt an, wie der Stand beim geplanten Neubaugebiet Dorfanger Glashütte ist. Wurden bereits Maßnahmen ergriffen, z. B. Abriss, Neuaufbau, Verlegung?

Falls Maßnahmen bereits erfolgt sind: Welche sind das? Wurden sie genehmigt und falls ja, wann und durch wen?

TOP

16.7:

Anfrage von Herrn Grzybowski zum EKZ Immenhorst

Herr Grzybowski stellt die folgende Anfrage:

Im Zuge von Umgestaltungsmaßnahmen wurden auf dem Gebiet des EKZ Immenhorst drei große Linden gefällt und an ihrer Stelle Parkplätze eingerichtet.

Wurde diese Maßnahme genehmigt und falls ja, wann und durch wen?